

Stadt Bad Segeberg • Lübecker Str. 9 • D-23795 Bad Segeberg

Schleswig-Holsteinischer Landtag Jan Kürschner Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel

## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/109

Datum:

01.09.2022

Amt:

Finanzen Finanzen, Personal

Sachgebiet: Amtsleiterin

Auskunft erteilt:

Christiane Ostwald

Gebäude/Zimmer:

Lübecker Str. 9 / 1.07

Telefon:

04551 964-121

Telefax:

04551 964-16121

Mail-Adresse:

christiane.ostwald @badsegeberg.de

Ihre Nachricht:

Unsere Nachricht:

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8-12 Uhr Do 14-17 sowie nach Vereinbarung

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen in Schleswig-Holstein Drucksache 20/21 (neu) - 2. Fassung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

ein nach der jetzigen Rechtslage beitragsfähiger Straßenausbau führt zu investiven Auszahlungen im Finanzplan der Gemeinde, die durch investive Einzahlungen gedeckt werden.

Diese Einzahlungen sind investive Zuweisungen, Veräußerungserlöse, Beiträge und die nachrangigen Kreditaufnahmen.

Mit der Abschaffung der Straßenbaubeiträge wird den Kommunen die Möglichkeit genommen, investive Einzahlungen zur Deckung der Investitionskosten zu generieren, so dass teilweise erhebliche Finanzierungslücken entstehen und der investive Straßenausbau durch Kredite gedeckt werden müsste.

Damit steigt die Verschuldung der Kommunen.

Es entstehen im Ergebnisplan weitere Belastungen durch eventuelle Kreditzinsen sowie Zinsrisiken für die Zukunft.

Zusätzlich werden im Ergebnisplan die Erträge vermindert, da die Straßenbaubeiträge, entsprechend den Abschreibungen der ausgebauten Straßen, aufgelöst werden und damit ertragswirksam das Ergebnis positiv beeinflussen.

Ich sehe hier einen Widerspruch zwischen den Grundsätzen der geordneten Haushaltswirtschaft und der Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

BAD SEGEBERG WENN DU GLAUBST. WENN DU GLAUBST. ALLES ZU KENNEN!

Behördenadresse:

Stadt Bad Segeberg Der Bürgermeister Lübecker Str. 9 23795 Bad Segeberg

Telefon: 04551 / 964-0, Fax: -111 Internet: www.badsegeberg.de

Sparkasse Südholstein, BLZ 230 510 30 · Kto-Nr. 647, BIC NOLADE21SHO, IBAN DE23230510300000000647 Volksbank Raiffeisenbank eG,BLZ 212 900 16 · Kto-Nr. 522 965 00, BIC GENODEF1NMS, IBAN DE17212900160052296500 USt-ID: DE 134859266

Die Abschaffung der Erhebung von Straßenbaubeiträgen bedeutet für die Gemeinde, dass ihr Einnahmemöglichkeiten genommen werden. Die dann entstehende Finanzierungslücke wird zu Lasten der Allgemeinheit gehen.

Das Land will im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs die Kommunen in die Lage versetzen, ihren Verpflichtungen zum Ausbau und Unterhaltung der Infrastruktur nachzukommen.

Dazu gewährt das Land den Gemeinden Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen. Diese sind im Ergebnisplan zu veranschlagen und zu buchen, so dass eine direkte Beziehung und Deckung der investiven Kosten für den Straßenausbau weder möglich noch zulässig ist.

Lediglich indirekt, bei einem ausgeglichenen Haushalt, können Überschüsse des Finanzplanes, aus dem laufende Saldo aus Verwaltungstätigkeit, zur Deckung investiver Auszahlungen verwendet werden.

Die Stadt Bad Segeberg erhält ca. 337 Tsd. € aus dem Topf "Förderung von Infrastrukturmaßnahmen"; allein für die laufende Straßenunterhaltung und bewirtschaftung fallen Kosten in Höhe von rd. 805 Tsd. € pro Jahr an.

Mit der laufenden Straßenunterhaltung werden Straßen instandgehalten, Schlaglöcher und andere Schäden ausgebessert.

Da keine Kommune aus reinem Übermut Beiträge erhebt, wird als milderes Mittel so lange wie möglich versucht, die Nutzungsdauer einer Straße durch Instandhaltungsmaßnahmen zu verlängern. Ich bezweifle sehr stark, dass Kommunen "die Straßen so weit verkommen lassen, bis keine Erhaltung mehr möglich ist".

Auch die Gemeinden sind gehalten, das eigene Vermögen zu bewahren und zu unterhalten.

Aber, auch bei ständigen Unterhaltungsmaßnahmen, kann der Zeitpunkt kommen, an dem eine Unterhaltungsmaßnahme nicht mehr wirtschaftlich und eine grundlegende Sanierung angebracht ist, die geeignet ist, Ausbaubeiträge auszulösen.

Das ist meist nach 50 bis 60 Jahren der Fall.

Es ist zutreffend, dass dann teilweise sehr hohe Beiträge auf die anliegenden vorteilhabenden Grundstückseigentümer entfallen. Aber auch hier gibt es Möglichkeiten, diese Belastungen, sei es durch Verrentungen oder Billigkeitsentscheidungen, zu reduzieren.

Und nicht immer haben viele andere etwas davon, wenn die Straße vor dem Haus ausgebaut wird. Oftmals hat tatsächlich in erster Linie der Hauseigentümer Vorteile von dem Straßenausbau, in Anliegerstraßen, insbesondere



Sackgassen, wird das Verkehrsaufkommen durch den Straßenausbau nicht immer erhöht.

Im Übrigen wird durch die Kategorisierung der Straßen und den entsprechenden Anliegeranteilen dem Umstand, dass auch die Öffentlichkeit eine Straße nutzt und ebenfalls Vorteile von einem Ausbau hat, Rechnung getragen.

Diese Anteile werden durch eine Kreditaufnahme und somit durch allgemeine Steuermittel finanziert.

In der ersten Lesung des Entwurfs eines Gesetztes zur Umsetzung des Grundsteuermodells führte Herr Landtagsabgeordneter Christopher Vogt völlig zutreffend aus, dass "Wohnen nicht zum Luxus werden darf. Der Staat muss endlich aufhören, beim Wohnen der große Kostentreiber zu sein."

Aber genau das kann bei einer Abschaffung der Straßenbaubeiträge passieren.

Die einmaligen Straßenbaubeiträge dürfen nicht auf die Miete umgelegt werden

Wenn keine Straßenbaubeiträge erhoben werden, führt das zu einer höheren Verschuldung der Kommune mit höheren Aufwendungen im Ergebnisplan und niedrigeren Erträgen.

Das Ergebnis wird sich verschlechtern, trotz der Infrastrukturförderungsmaßnahmen, und die Kommune wird irgendwann die Realsteuerhebesätze erhöhen müssen.

Und die Grundsteuer, mit entsprechenden Erhöhungen, wird auf die Mieter umgelegt und damit zu einer weiteren Verteuerung des Wohnraumes führen.

Die Mittel zur Förderung der Infrastrukturmaßnahmen können durchaus geeignet sein, kurzfristig die Folgekosten des Verzichts auf Straßenbaubeiträge zu decken.

Aber auch hier ist abzusehen, dass je nach Investitionsbedarf der Gemeinde und der Zinsentwicklung die Mittel dauerhaft nicht ausreichen werden.

Der Vorteil der Erhebung von Straßenbaubeiträgen besteht in der zeitnahen Finanzierung der Auszahlungen für den Straßenbau. Ein Verzicht auf Straßenbaubeiträge führt zu einer Erhöhung der Verschuldung. Die Belastung aus Investitionskrediten hat die Kommune ca. 30 Jahre lang zu tragen.

Die finanzielle Situation des Landes mag zur Zeit nicht "katastrophal" sein und es erlauben, Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung



zu stellen. Aber auch auf das Land werden höhere finanzielle Belastungen zukommen.

Eine echte Kompensation der Beitragsausfälle, wenn Sie das Gesetz zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge beschließen, kann nur in Investitionszuweisungen in Höhe der Beitragsausfälle liegen.

Damit wird die Liquidität der Kommune unterstützt, eine Erhöhung der Verschuldung verhindert und die Belastungen im laufenden Haushalt, so wie bei der Erhebung von Straßenbaubeiträgen verringert.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Toni Köppen Bürgermeister

